

**Ingrid Knapp-Hein, KomAG,  
Reutlingen und Tübingen**

## ***Möglichkeiten und Grenzen von Fallmanagement für Arbeitslose mit gesundheitsbezogenem Hilfebedarf***

### ***Was gibt es Neues?***

- 1) Im Rahmen der Hilfeplanung und der Einführung des Case-Managements bei den Kommunen wird immer mehr das Augenmerk für eine präzisere Diagnostik für den Personenkreis mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen gelegt.

### ***Ziele der Kommunalen Beschäftigungsförderung***

- 2) Die Ziele der Kommunen im Rahmen der Beschäftigungsförderung waren und sind:
  - a) durch eine kürzere Verweildauer der Hilfeempfänger in der Sozialhilfe und
  - b) durch eine nachhaltige Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt

die Kosten der Sozialhilfe einzusparen.

### ***Wer ist vermittlungsfähig?***

Die Vermittlungsfähigkeit in der Beschäftigungsförderung wird nicht eindeutig definiert. Das heißt, die Feststellung der Vermittlungsfähigkeit unterliegt einer subjektiven Betrachtungsweise des Sachbearbeiters.

Das Ziel, die Arbeitslosenzahlen zu halbieren, verlagert die Kosten auf die Kommunen. Nach dem Hartz-Papier landen die über die JobCenter als nicht erwerbsfähig eingestuften Hilfeempfänger als Sozialgeldbezieher bei den Kommunen.

Im Jahr 2000 gaben 23% der vermittlungsfähigen Personen bei der KomAG an, sie hätten gesundheitliche Einschränkungen. Weitere 19,5% der vermittlungsfähigen Personen wurden wegen persönlicher Einschränkungen, d.h. wegen psychischer und physischer Probleme, an die Sozialämter zurückgegeben. Sie wurden von der KomAG als *derzeit nicht vermittelbar* eingestuft. Dazu kommt, dass erst im Laufe eines Vermittlungsprozesses oder nach einer Vermittlung gesundheitliche Einschränkungen zum Vorschein kommen und einen Abbruch produzieren können, beispielsweise sind Traumatisierungen und/oder psychische Erkrankungen nicht immer sofort erkennbar.

Eine genaue Diagnose und eine gezielte Vermittlung sowohl in Arbeit als auch in gesundheitsfördernde Maßnahmen vermindern Drehtür-Effekte von Vermittlung – Abbruch – Leistungsbezug.

### ***Zielgruppen der kommunalen Beschäftigungsförderung***

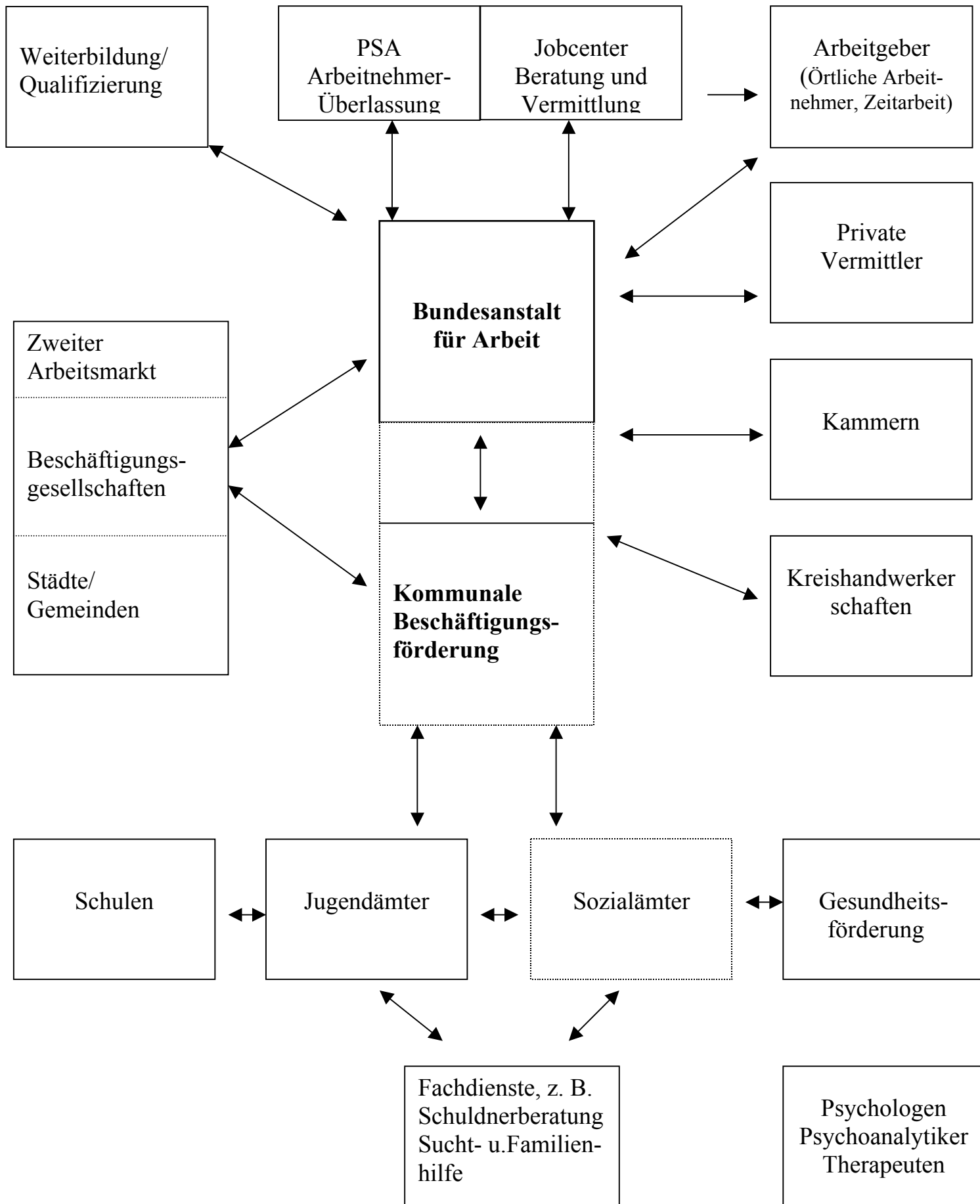
In der Beschäftigungsförderung der Kommunen sind die Sozialhilfeempfänger länger arbeitslos, sind mehr Menschen ohne Ausbildung gemeldet und es gibt einen höheren Ausländeranteil.

Bei der KomAG sind über 50% der gemeldeten Hilfeempfänger ohne eine anerkannte Ausbildung und Ausländerinnen.

### ***Netzwerke für Arbeitsmarktintegration***

Es wurden umfassende Netzwerke für eine Arbeitsmarktintegration mit den finanziellen Verflechtungen aufgebaut:

## Netzwerke für Arbeitsmarktintegration



Dieses Netzwerk muß im Rahmen des Fallmanagements für den Kunden durchsichtig und durchlässig gemacht werden und sich dem Bedarf anpassen.

Das Bild der Angebote für den Klienten mit Mehrfachhandicaps und auch für den Fallmanager wird noch diffuser, weil in der Regel verschiedene Beratungsstellen zu einem gleichen Thema unterschiedliche Beratungskonzepte anbieten.

### ***Handlungsbedarf***

Transparenz, die Erstellung von Therapieplänen und ein gutes Diagnosesystem verkürzen den Bezug von Sozialhilfe, wenn Arbeitsplätze ohne Drehtür-Effekte besetzt werden können.

Ein Fallmanager kümmert sich in der Regel um Personen, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen. Dies kostet Zeit und eine besondere Qualität der Beratung.

Aber nicht jeder Langzeitarbeitslose ist schwer vermittelbar, auch wenn er gesundheitliche Einschränkungen hat.

Wichtig ist das Arbeitsplatzangebot vor Ort. Deswegen wurde von der KomAG das beiliegende Punktesystem entwickelt. Dieses Punktesystem soll nicht nur über den Bedarf an Beratungsleistungen Aufschluß geben, sondern auch über die Beratungszeit. Je mehr Zeit, desto kostenintensiver kann die Beratung werden. Wenn diese Person aber ihre Leistungsfähigkeit erhöhen kann und dem Arbeitsmarkt uneingeschränkt zur Verfügung steht, dann werden wiederum die Kosten für eine nachhaltige Vermittlung gespart und der Sozialhilfebezug verkürzt.



## Zuordnung von Hilfeempfängern in Bedarfsgruppen mittels eines Punktesystems

Allgemeine Einschätzung des Beraters: \_\_\_\_\_

---

---

Zielvereinbarung mit dem Hilfeempfänger über den Erhalt eines Arbeitsplatzes:

---

---

---

3 – 5 = hoher Problemgrad  
2 = mittlerer Problemgrad  
1 = geringer Problemgrad  
0 = kein Problemgrad

### Erhöhter Unterstützungsbedarf Einschätzung des Problemgrades

#### Bewertungsbereiche

#### Problemgrad

##### *Schul Ausbildung*

**Bewertung (0 - 5)**

höherer Abschluss

mit Hauptschulabschluss

ohne Hauptschulabschluss

##### *Berufsausbildung*

**Bewertung (0 - 5)**

abgeschlossene Berufsausbildung

nur eingeschränkt verwertbare Berufsausbildung

Ohne Berufsausbildung

**Berufstätigkeit-,erfahrung**

Bewertung (0 - 5)

z.T. verwertbare Berufserfahrung

keine/geringe Berufserfahrung

unzureichende Berufserfahrung

zu wenig Berufserfahrung in Deutschland

*Dauer der Arbeitslosigkeit nach Beendigung des letzten Arbeitsverhältnisses*

**Bewertung (0 - 5)**

bis zu einem Jahr

ab einem Jahr bis zu 3 Jahren

über drei Jahre

Lebenslauf mit größeren Zeiten ohne Beschäftigung

*Deutschkenntnisse*

**Bewertung (0 - 5)**

ausreichende deutsche Sprachkenntnisse

keine/geringe Sprachkenntnisse

unzureichende deutsche Sprachkenntnisse

*Motivation des HE*

**Bewertung (0 - 5)**

- hohe Motivation

- Motivation ambivalent

- keine Motivation

*Erscheinungsbild*

**Bewertung (0 - 5)**

- hoch

- mittel

- gering

Gesundheitliche Einschränkungen (hoch bis 5 mittel 2 gering 1 keine 0)

- **physische Einschränkungen** (0 – 5)
- **psychische Einschränkungen** (0 – 5)
- **Sucht Drogen (HE war im Entzug)** (0 – 5)

**Persönlichkeit/Verhalten**

Bewertung (0-5)

- **Fehlende Arbeitstugenden (unpünktlich, hohe Fehlzeiten, unzuverlässig)**
- Mangel im Sozialverhalten / Keine Konfliktfähigkeit in Teams
- geringes Selbstwertgefühl
- mangelndes Durchhaltevermögen/häufiger Wechsel
- geringe kognitive Fähigkeiten

**Sonstiges** \_\_\_\_\_

**Arbeitsmarktorientierung**

**Bewertung (0 - 5)**

- Selbstüberschätzung
- unrealistische Einschätzung des Arbeitsmarktes
- kein passender Arbeitsplatz vorhanden

**Lebenslagen**

**Bewertung (0 - 5)**

- instabile Wohnsituation
- schwierige Familiensituation
- Schwierigkeiten in der Kindererziehung mit der Betreuung
- Pflege Angehöriger

- |                                  |                          |                          |
|----------------------------------|--------------------------|--------------------------|
|                                  | Bewertung (0 - 5)        | <input type="checkbox"/> |
| - Altersbedingte Einschränkungen | <input type="checkbox"/> |                          |
| - schwierige Verkehrsanbindung   | <input type="checkbox"/> |                          |

- |                                |                          |                          |
|--------------------------------|--------------------------|--------------------------|
|                                | Bewertung (0 - 5)        | <input type="checkbox"/> |
| - drohende Unterhaltszahlungen | <input type="checkbox"/> |                          |
| - hohe Schulden                | <input type="checkbox"/> |                          |
| - Straffälligkeit              | <input type="checkbox"/> |                          |

Sonstiges: \_\_\_\_\_ Bewertung (0 - 5)

---

**Gesamtbewertung (Punktezahl)**

**Fallbearbeitung / Strategieauswahl / Vermittlungsorientierung**

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| <b>1 bis x Punkte</b> | <b>1. Arbeitsmarkt</b>  |
| <b>x bis x Punkte</b> | <b>2. Arbeitsmarkt / Städte und Gemeinden</b>                                   |
| <b>x bis x Punkte</b> | <b>2. Arbeitsmarkt / Beschäftigungsgesellschaften</b>                           |
| <b>ab xx Punkte</b>   | <b>vor und nach einer Vermittlung hoher Unterstützungsbedarf/Fallmanagement</b> |

Personen mit Krankenhilfe und/oder hoher Sozialhilfe oder Suchtgefahr haben Vorrang bei der Vermittlung.  
 Anmerkungen zum Punktesystem: Punkte werden nur vergeben, wenn auch tatsächlich die Problemlage zu einer Erschwernis in der Vermittlungsarbeit führt.  
 So kann beispielsweise ein Tischler mit einer Stauballergie nicht mehr in seinem Bereich arbeiten. Er hat keine akzeptablen Alternativen, da er nie in anderen Bereichen gearbeitet hat. Das bedeutet hoher Problemgrad im Bereich „berufliche Qualifikation“, da erst Alternativen entwickelt und dann in entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Wenn dagegen dieser Tischler bereits in anderen Bereichen Berufserfahrungen sammeln konnte, verringert sich die Punktezahl.

Um die vorhandenen Arbeitsplätze auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt mit dem Profil des Hilfeempfängers abgleichen zu können, bedarf es auch einer genauen Analyse der Anforderungen an die Arbeitnehmer/innen.

Die KomAG hat dazu die Anforderungsprofile - insbesondere für die Arbeitsplätze bei den Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften - für den Personenkreis mit psychischen und physischen Einschränkungen erweitert:

- Welche besonderen physischen und psychischen Belastungen gibt es an dem Arbeitsplatz?
- Welche gesundheitlichen Einschränkungen können die Arbeitsleistung behindern?
- Müssen schwere Lasten gehoben werden?
- Handelt es sich um eine sitzende und/oder stehende Tätigkeit (= in %)

- Wird die Tätigkeit in Gruppen- und/oder in Einzelarbeit ausgeführt? (= in%)
- Gibt es Kundenkontakt?

*Folgende Rahmenbedingungen sollten verändert werden:*

A) Verbesserung der Gutachten

Die Gutachten von Arbeitsmedizinern und/oder Psychologen für diesen Personenkreis müssen auf die Arbeitsmarktsituation vor Ort abgestimmt werden, damit – trotz und unter Einbeziehung vorhandener Defizite – eine zielgerichtete Vermittlung in den Arbeitsmarkt erfolgen kann. Die bisher abgegebenen Gutachten beschränkten sich lediglich auf die Beschreibung der Defizite und boten keine positiven Alternativen an. Sie bieten daher keine fundierten medizinischen bzw. psychologischen Anhaltspunkte *für* eine Förderung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

B) Erstellung von Therapieplänen

Von den Gutachtern müssen individuelle Therapiepläne erstellt werden, damit die Krankheitssymptome abgemildert werden können und der Fallmanager oder die Fallmanagerin (nachfolgend Fallmanager) zielgerichtet Beratungsstellen einschalten kann. Ziel ist – soweit es möglich erscheint – die Herstellung der Vermittlungsfähigkeit.

C) Verbesserung der Vorlagen für die Gutachter

Die Vorlagen für die gesundheitliche Begutachtung werden präzisiert durch die Angaben von dem Fallmanager (s. hierzu auch das Punktesystem der KomAG) und dem Anforderungsprofil des passenden Arbeitsplatzangebotes.

D) Weiterentwicklung der Angebote

Die Qualifizierungsangebote und Gespräche im Rahmen der Hilfeplanung reichen nicht aus. Der Bedarf an Beratungsangeboten richtet sich nach der Arbeitsmarktsituation und den Arbeitsmarktangeboten „vor Ort“. Grundlagen sind die allgemeinen Einschätzungen der Berater und die Zielvereinbarungen mit den Hilfeempfängern über den Erhalt eines Arbeitsplatzes. Der Bedarf an Beratungen wird nur teilweise über die Fachdienste geleistet. Der Bereich Gesundheitsförderung und Gesundheitshilfen muß anhand von Best-Practise-Beispielen neue Strategien und Angebote entwickeln.

*Was könnte sich bewähren?*

Das Diagnosesystem für den gesundheitlich beeinträchtigten Personenkreis muss bundesweit verbessert und Gesundheitshilfen dem Bedarf angepaßt werden.

Weiterentwicklung von Best-Practice-Beispielen aus der Gesundheitsförderung.

*Was sollte nicht mehr passieren?*

Die Erstellung und Finanzierung defizitärer Gutachten.

Die Zuweisung in „Maßnahmen“ ohne eine genaue Diagnostik und ohne Berücksichtigung der Arbeitsmarktsituation.

Ingrid Knapp-Hein

Dipl-Pädagogin und Betriebswirtin (FH)

zum obigen Thema s. Handbuch Beratung und Integration, Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2002,

Geschäftsführerin der Kommunalen Arbeitsförderungs gGmbH Reutlingen und Tübingen (KomAG)

Rommelsbacher Straße 7, 72760 Reutlingen,

E-Mail: [komag-rt@t-online.de](mailto:komag-rt@t-online.de)

oder [knapp-hein-rt@t-online.de](mailto:knapp-hein-rt@t-online.de)